

Gemeinsam. Respektvoll. Erfolgreich.

Schulordnung der Regionalen Schule Werner von Siemens

Präambel

Die Schulordnung gilt für alle, die in unserer Schule und der zugehörigen Schulumgebung (inkl. Pausenhöfe, Sporthallen und auch auf dem Gelände der Grundschule Lankow) lernen, lehren oder anderweitig tätig sind. Sie stellt den geregelten Ablauf des Schulalltags dar. Ordnung, Ruhe und Toleranz unter Schülern, Lehrern, Mitarbeitern, Eltern und Gästen bilden die Grundlage für eine gute Arbeitsatmosphäre. Insofern müssen die von der Schulkonferenz in der Schulordnung beschlossenen Regeln von allen beachtet und eingehalten werden. Ebenso sind alle verpflichtet, sich gegenseitig dazu anzuhalten.

1. Grundregeln

- 1.1 Wer an der RegS lernt, arbeitet oder sich aus anderen Gründen in der Schule aufhält, verhält sich so, dass kein anderer behindert, belästigt oder gefährdet wird.
- 1.2 Die Sachwerte sind im Interesse aller sorgfältig zu behandeln. Wer Schuleigentum zerstört oder beschädigt, ist verpflichtet, den angerichteten Schaden durch gemeinnützige Arbeit oder, falls möglich, durch Reparatur wieder gutzumachen. Bei mutwilliger Zerstörung ist der beschädigte Gegenstand zu ersetzen.
- 1.3 Keiner setzt seine Bedürfnisse auf Kosten anderer durch. Meinungsverschiedenheiten werden mit Worten und nicht mit körperlicher, sprachlicher oder seelischer Gewalt ausgetragen. Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste begegnen sich offen, höflich und respektvoll.
- 1.4 Der Besitz und Konsum von Tabakwaren sowie von anderen Suchtmitteln und Energydrinks sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 1.5 Das Mitbringen von Drogen, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- 1.6 Nicht erlaubt ist das Tragen von Symbolen oder Codes, die verschlüsselt oder offen eine volksverhetzende, menschenverachtende, fremdenfeindliche oder extremistische Orientierung ausdrücken.
- 1.7 Das Tragen von Kopfbedeckungen (Kapuzen, Basecaps o. ä.) ist im Unterricht untersagt. Eine Ausnahme stellen religiöse oder gesundheitliche Gründe dar.
- 1.8 Schüler, Lehrer und Eltern verhalten sich so, dass die Störung des Wohnumfeldes der RegS auf ein unvermeidbares Mindestmaß begrenzt wird.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

2.1 Die Schüler und Lehrer finden sich mindestens 5 Minuten rechtzeitig vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum ein. Der Unterricht beginnt und endet in der Regel mit dem Klingelzeichen und darf nicht gestört werden. Mit dem Klingeln zum Einlass beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrer im gesamten Schulgebäude.

Stunden - und Pausenzeiten

Einlass	07.15 - 07.25 Uhr
1./2. Stunde	07.30 - 09.00 Uhr
Frühstückspause	09.00 - 09.15 Uhr
3. Stunde	09.15 - 10.00 Uhr
1. Hofpause	10.00 - 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 - 11.10 Uhr
Wechsellpause	11.10 - 11.15 Uhr
5. Stunde	11.15 - 12.00 Uhr
2. Hofpause/ Mittagspause	12.00 - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.30 - 13.15 Uhr
3. Hofpause/ Mittagspause	13-15 - 13.45 Uhr
7. Stunde	13.45 - 14.30 Uhr
8. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr

- 2.2 Das Schulgebäude ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Der Einlass für die Schüler zum 1. Unterrichtsblock erfolgt in der Zeit von 7.15-7.25 Uhr. Anschließend werden die Türen geschlossen.
- 2.3 Der Einlass für die Schüler erfolgt grundsätzlich nur durch die Eingänge C und D, eine Ausnahme stellt die 1. Hofpause für die Schüler der 5. und 6. Klassen dar. Sie verlassen und betreten das Schulgebäude über die Eingänge A und B.
- 2.4 Die Fachunterrichtsräume werden nur in Anwesenheit der Fachlehrer betreten.
- 2.5 In den drei Hofpausen verlassen alle Schüler, bis auf die Ordnungsschüler, das Schulgebäude (Ausnahme: Regenpause).
- 2.6 Die Ordnungsschüler unterstützen während der Hofpausen die Aufsichtsführung der Lehrer. Insofern ist auch den Weisungen der Ordnungsschüler Folge zu leisten.
- 2.7 Das Verlassen des Schulgeländes ist in den kleinen Pausen lediglich zum Wechsel in die Sporthalle gestattet.
- 2.8 Das Mittagessen des Essenanbieters wird in der Mensa und nicht in den Unterrichtsräumen, auf den Fluren oder auf dem Schulhof eingenommen. Der Müll wird dort in Behälter entsorgt, wo er entsteht.
- 2.9 In der Hofpause von 13.15-13.45 Uhr dürfen die Schüler der 9. und 10. Klassen den Schulhof verlassen. Dies geschieht nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern.
- 2.10 Das Werfen und Bolzen mit gefährlichen Gegenständen, also auch mit Schnee- und Eisbällen muss unterbleiben, ebenso das Schlittern auf Schnee und Eis. Ballspiele sind nur während der 1. Hofpause auf dem Pausenhof der Orientierungsstufe erlaubt.
- 2.11 Ist der Lehrer mit Beginn der Unterrichtsstunde nicht anwesend, verbleibt die Klasse im Raum und der Klassensprecher meldet sich nach 5 Minuten im Sekretariat.
- 2.12 Das laute Abspielen von Medien mit privaten Wiedergabegeräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.13 Der Aufenthalt in den großen Pausen ist vor den umliegenden Wohnhäusern grundsätzlich untersagt.
- 2.14 Die Pausen dienen dem Raumwechsel, der Unterrichtsvorbereitung und Entspannung. Das Lehrerzimmer sowie das Sekretariat werden nur in begründeten Fällen aufgesucht. In der 12.00 Uhr-Hofpause haben alle Lehrer, die keinen Aufsichtspflichten nachkommen müssen, ihre Mittagspause und sind nicht zu sprechen.
- 2.15 Mit dem Ende des Unterrichts oder unterrichtsbegleitender Veranstaltungen verlassen die Schüler zeitnah das Schulgebäude sowie das Schulgelände. Die Aufsicht und Haftung der Schule endet zu diesem Zeitpunkt.

3. Verhalten im Unterricht

- 3.1 Schüler und Lehrer verhalten sich so, dass der Lernprozess nicht gestört wird. Weisungen des Lehrpersonals und anderer Mitarbeiter der Schule ist grundsätzlich Folge zu leisten.
- 3.2 Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, die vollständigen Arbeitsmittel mit Unterrichtsbeginn auf dem Platz liegen zu haben. Fehlende Arbeitsmittel und Hausaufgaben werden beim Fachlehrer angezeigt und im Timer notiert. Die entsprechende Statistik fließt in die Bewertung des Arbeitsverhaltens auf dem Zeugnis ein.
- 3.3 Aus Sicht der Schule besteht keine Notwendigkeit, dass die Schüler mit Handys/ Smartphones und anderen Mobilgeräten in die Schule kommen. Wenn das vom Elternhaus trotzdem gewünscht wird, sind die persönlichen Mobilgeräte vor dem Unterricht auszuschalten und in eine vom Lehrer mitgebrachte Box zu legen. Verstoßen einzelne Schüler gegen diese Regelung, wird das Gerät vom Lehrer eingezogen und im Sekretariat zur Abholung durch den Schüler am Ende des Unterrichtstages hinterlegt. Bei wiederholtem Verstoß muss das Gerät von den Eltern am Ende des Unterrichtstages im Sekretariat abgeholt werden. Übergeben die Schüler das Gerät dem Lehrer nicht, greifen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes. Am Ende der letzten Unterrichtsstunde entnehmen die Schüler ihre Handys der Sammelbox.
- 3.4 Im Unterricht wird nicht gegessen und kein Kaugummi gekaut. Wasser, Tee oder Säfte dürfen nach Erlaubnis des Lehrers getrunken werden. Die Getränkeflaschen stehen während des Unterrichts nicht auf den Unterrichtsbänken.

4. Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit

- 4.1 Das Gebäude ist ständig geschlossen zu halten. Am Haupteingang befindet sich eine Sprechanlage zum Einlass außerhalb von Pausenzeiten.
- 4.2 Das Gebäude ist an den Wochentagen automatisch in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr und durchgängig an Wochenend- und Feiertagen sowie nach manueller Einschaltung alarmgesichert.
- 4.3 In Gefahrensituationen wird ein Signalton gegeben. Das Schulhaus ist unter Führung des Lehrers auf dem kürzesten Weg über das jeweilige Treppenhaus zu verlassen. Sammelplatz bei Alarm ist für die Aufgänge A und B der Schulhof der Grundschule, für die Aufgänge C und D der Schulhof der Siemensschule.
- 4.4 Das Abstellen von Fahrrädern ist auf dem Schulgelände an den Fahrradständern möglich. Die Schule übernimmt keine Haftung. Auf dem Schulhof ist das Fahrradfahren verboten.
- 4.5 Die zur Verfügung gestellte Fläche zum Abstellen der privaten PKW der Pädagogen ist durch die Schüler nicht zu betreten.
- 4.6 Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist für Sauberkeit zu sorgen. Jeglicher Müll wird in entsprechenden Abfallbehältern entsorgt.

- 4.7 Verursachte oder festgestellte Schäden sind dem Hausmeister zu melden. Der Schadensverursacher ist festzustellen. Außergewöhnliche Vorfälle sind unverzüglich der Aufsicht bzw. dem Klassenleiter zu melden.
- 4.8 Der Raumplan ist verbindlich und hängt in jedem Raum aus. In jeder Klasse wird ein Ordnungsdienst festgelegt. Dieser ist in Zusammenarbeit mit dem Lehrer für das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes verantwortlich. (Sitzordnung wieder herstellen, Tafel wischen, Fußboden, Tische, Fensterbretter, Möbel und Heizungen papiersauber). Vom letzten Nutzer des Tages werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht ausgeschaltet und die Tafel nass gewischt.
- 4.9 Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Aus hygienischen Gründen achten wir hier besonders auf Sauberkeit und Ordnung. Die Toilettenbesuche erfolgen in der Regel in den Pausen.
- 4.10 Jacken und Mäntel werden vor dem Unterricht abgelegt und an den Garderobenhaken aufbewahrt.
- 4.11 Gäste der Schule haben sich im Sekretariat anzumelden.

5. Leistungskontrollen, Zensuren und Hausaufgaben

- 5.1 An der RegS wird von den Lehrern ein digitales Notenbuch geführt. Schüler und Eltern haben das Recht und die Pflicht, sich über erteilte Noten zu informieren.
- 5.2 Zu Beginn des Schuljahres wird den Schülern der Klassenarbeitsplan mit Terminen bekannt gegeben. Klassenarbeiten werden eine Woche vorher angekündigt. Die von der Lehrerkonferenz festgelegte Anzahl ist verbindlich. Schriftliche Lernkontrollen müssen ebenfalls mindestens einen Tag vorher angekündigt werden.
- 5.3 Alle Klassenarbeiten werden durch den Lehrer in der Regel nach spätestens zwei Wochen korrigiert und mit Korrekturhinweisen, Unterschrift, Angabe des Korrekturdatums sowie Angabe des Leistungsdurchschnittes an die Schüler zurückgegeben. Die Schüler bestätigen den Erhalt der Arbeit auf einer Sammeliste. Sie fertigen nach Vorgabe des Lehrers eine Berichtigung an und heften ihre Arbeit im Fachhefter ab.
- 5.4 Versäumt ein Schüler eine angekündigte Leistungsermittlung unentschuldig, so ist diese mit „ungenügend“ zu bewerten.
- 5.5 Konnten Schüler auf Grund von Krankheit oder aus zu entschuldigenden Gründen Klassenarbeiten oder andere Leistungskontrollen nicht mitschreiben, räumt die Schule offizielle Nachschreibtermine ein. Die Schüler müssen sich eigenständig um die Wahrnehmung kümmern.
- 5.6 Die Fachlehrer führen die Noten ständig in einem persönlichen Notenbuch und übertragen sie spätestens zum Monatsende in das digitale Notenbuch.
- 5.7 Die erteilten Noten haben im Verhältnis zueinander eine unterschiedliche Wertigkeit. Leistungskontrollen zählen einfach, Klassenarbeiten in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch haben einen Anteil von 50%, Klassenarbeiten in den anderen Fächern haben eine Wertigkeit von 25%, sonstige Noten zählen nur hälftig.
- 5.8 Die Schüler schreiben sauber und gut lesbar mit Füller oder Fineliner in blau oder schwarz je nach Fach auf liniertem oder kariertem Papier, das rechts und links jeweils einen Rand hat. Werden die Formanforderungen nicht erfüllt, kommt es zum Abzug eines Formpunktes.
- 5.9 Jeder Schüler führt einen Schülertimer. Dieser dient der Information zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Die Eltern der 5./6. Klassen unterschreiben den Planer einmal wöchentlich.
- 5.10 Hausaufgaben können vom Lehrer im Unterricht erteilt werden. Die Schüler tragen die erteilten Hausaufgaben im Schülertimer ein und erledigen sie fristgerecht und in guter Qualität.

6. Unterrichtsversäumnisse von Schülern

- 6.1 Bei der Erfassung der Fehlstunden oder -tage von Schülern sind Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit von grundlegender Bedeutung.
- 6.2 Die Klassenleiter bewerten die Fehlzeiten nach Berücksichtigung ärztlicher Atteste, telefonischer Meldungen, schriftlicher Entschuldigungsschreiben der Eltern sowie von Freistellungen als entschuldigend oder unentschuldigend und tragen diese Bewertung in das Klassenbuch ein.
- 6.3 Unentschuldigend zu spät kommende Schüler erhalten keinen Einlass mehr in den Unterrichtsraum. Ihnen wird eine unentschuldigte Fehlstunde angerechnet.
- 6.4 Bei Krankheit informieren die Eltern die Schule am ersten Tag bis 8.00 Uhr per Mail oder telefonisch (Anrufbeantworter) und am Ende der Krankheit schriftlich über das Fehlen des Kindes. Liegt der Entschuldigungszettel innerhalb der ersten drei Schultage nach Wiedererscheinen nicht vor, gilt das Fehlen als unentschuldigend.
- 6.5 Der Klassenleiter informiert die Eltern spätestens am zweiten Tag über unentschuldigtes Fehlen, wenn keine Krankmeldung durch die Eltern vorliegt.
- 6.6 Entschuldigungen der Eltern für das Fehlen der Kinder werden nur bei Krankheit anerkannt. Die Schule kann bei häufigen oder bei Hinweisen auf nicht korrekte Entschuldigungen ärztliche Atteste oder Bescheinigungen über Arztbesuche verlangen. Ärztliche Bestätigungen werden von den Eltern abgezeichnet. Planmäßige Arztbesuche werden möglichst auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt oder im Vorfeld angezeigt.
- 6.7 Begründete Freistellungsanträge sind vorab von den Eltern schriftlich beim Klassenleiter zu beantragen. Bei einer Dauer bis zu drei Tagen entscheidet der Klassenleiter. Über längere Zeiträume entscheidet der Schulleiter unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Klassenleiters.

6.8 Unterrichtsstoff, der aus entschuldigten oder unentschuldigten Fehlzeiten resultiert, ist zeitnah nachzuarbeiten.

6.9 Schüler, die ihr Sportzeug vergessen haben, verbringen die Stunde grundsätzlich mit ihrer Klasse in der Sporthalle oder auf dem Sportplatz. Sie erhalten zur Bearbeitung und Abgabe Sporttheorieaufgaben.

7. Wertsachen

Die Schule übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände der Schüler wie Schmuck, Uhren, Geld oder Smartphones, hier mit Ausnahme jener Zeit, die die Geräte in den Klassenboxen im Lehrerzimmer liegen.

8. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Gegen Schüler, die erheblich den Unterricht oder Schulbetrieb stören, ihre Mitschüler an der Mitarbeit und am Lernen hindern, sie gefährden oder in anderer Weise die Ordnung, Sicherheit oder die Arbeit an der Schule beeinträchtigen, können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §§ 60 und 60a des Schulgesetzes getroffen werden.

Die Schulordnung endet mit Punkt 8, wurde am 19. September 2018 von der Schulkonferenz der Regionalen Schule „Werner von Siemens“ beschlossen und tritt anschließend sofort in Kraft.